Stand: März 2024

Verleihbedingungen Jugendbus des Fördervereins Stamm „Ulrich von Münzenberg“

Verwaltung: Niklas Beck
Alexanderstraße 10, 64342 Seeheim-Jugenheim • Telefon: 01523 4141081
jugendbus@dpsg-Jugenheim.de • www.dpsg-jugenheim.de

Bitte senden Sie die Verleihbedingungen unterschrieben an uns zurück. Erst dann wird die Reservierung verbindlich.

Für den Bus ist eine **Kaution von € 150,-** zu hinterlegen.
Die **Kaution** ist bis spätestens **sechs Wochen** vor dem gebuchten Termin auf das unten genannte Buskonto zu überweisen.

Der VW-Bus mit dem amtlichen Kennzeichen **DA-KP 1200** ist Eigentum des Fördervereins des Pfadfinderstammes „Ulrich von Münzenberg“ e.V. 64342 Seeheim-Jugenheim. Der Bus besitzt neun Sitzplätze und ist mit einer feststehenden Anhängerkupplung ausgerüstet. Unter Beachtung der folgenden Bedingungen kann der Bus auch anderen Benutzern zur Verfügung gestellt werden.

1. **Ein Anspruch auf Entleihe besteht nicht.**
2. Die Terminbuchung erfolgt ausschließlich über den Förderverein des Pfadfinderstammes „Ulrich von Münzenberg“ e.V.. Jugendgruppen aus der Pfarrgemeinde Sankt Bonifatius Seeheim-Jugenheim haben grundsätzlich Bestellungsvorrecht. Bei längerfristigen Bestellungen behält sich der Förderverein das Recht vor, bis spätestens sechs Monate vor dem Entleihtermin eine Absage zu erteilen.
3. **Der Förderverein behält sich das Recht vor, die Belegung jederzeit zu stornieren, falls das Fahrzeug aufgrund eines Schadens repariert werden muß und nicht zum Verleih zur Verfügung steht.**
4. Die Reservierung des Fahrzeugs wird erst dann verbindlich, wenn der Entleiher / die Entleiherin dem Förderverein ein **unterzeichnetes Exemplar dieser Verleihbedingungen** zuleitet.
5. **Eine Kaution in Höhe von € 150,-** für den Bus ist bis spätestens **sechs Wochen vor dem gebuchten Termin** auf das Buskonto des Fördervereins des Pfadfinderstammes „Ulrich von Münzenberg“ e.V. zu überweisen. **IBAN: DE81 5519 0000 0044 0150 22 • BIC: MVBMDE55 • Volksbank Darmstadt - Südhessen**
6. Die Kaution wird im Schadensfall als Selbstbeteiligung an der Teilkaskoversicherung einbehalten.
7. Der Fahrer / die Fahrerin muß im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und über eine **mindestens zweijährige Fahrpraxis** verfügen. Bei Abholung des Fahrzeugs ist die gültige Fahrerlaubnis vorzulegen. Der Entleiher / die Entleiherin muß bei der Abholung gegebenenfalls andere Fahrer namentlich benennen und haftet bei Verstößen.
8. Schlüssel und Fahrzeug inkl. Kfz-Schein und Fahrtenbuch sind an der katholischen Kirche Seeheim, Pestalozzistraße 25, 64342 Seeheim, abzuholen und zum vereinbarten Zeitpunkt wieder dorthin zurückzubringen. **Die Rückgabe hat am Rückgabetag bis spätestens 12.00 Uhr zu erfolgen**. Eventuelle durch eine verspätete Rückgabe entstehende Kosten trägt der Entleiher / die Entleiherin. Der Förderverein des Pfadfinderstammes „Ulrich von Münzenberg“ e.V. behält sich das Recht vor, das Fahrzeug jederzeit auf Kosten des Entleihers / der Entleiherin wieder in ihren Besitz zu bringen, wenn es nicht in Übereinstimmung mit der Straßenverkehrsordnung und diesen Verleihbedingungen genutzt wird.
9. Die **zulässige Personenzahl von neun Personen inklusive Fahrer** und das **zulässige Gesamtgewicht** sind zu beachten, ansonsten entfällt der Versicherungsschutz.
10. Die Sitzbänke dürfen nicht ausgebaut werden.
11. Vor Antritt der Fahrt hat sich der Entleiher / die Entleiherin vom verkehrssicheren Zustand der Fahrzeuge zu überzeugen. Eventuelle Schäden sind dem Förderverein mitzuteilen.
12. Für Schäden, die die entleihende Gruppe verursacht, haftet der Entleiher / die Entleiherin. Während des Entleihzeitraums auftretende Schäden sind unverzüglich dem Förderverein zu melden. Schadensmeldungen dürfen nur über den Förderverein des Pfadfinderstammes „Ulrich von Münzenberg“ e.V. bei der Versicherung eingereicht werden.

Im Schadensfall trägt der Entleiher / die Entleiherin die vollen Kosten. Eine Vollkaskoversicherung besteht nicht! Aus diesem Grund empfehlen wir allen entleihenden Gruppen **dringend** den Abschluss einer **Zusatz-Tagesversicherung** über das Jugendhaus Düsseldorf (www.Jugendhaus-duesseldorf.de). Diese kostet pro Tag 9,62 €, für Auslandsfahrten 14,30 € (50% Auslandszuschlag) pro Tag. Sie sollte auf jeden Fall für alle Tage abgeschlossen werden, an denen der Bus benutzt wird. Die Zusatz-Tagesversicherung übernimmt die kompletten Kosten für den Kasko-Schaden und für zwei Jahre die Höherstufung der Haftpflichtversicherung. Die Restkosten werden vom Entleiher getragen.

13. Neben der gesetzlichen Haftpflicht bestehen eine Teilkaskoversicherung mit 150,- € Selbstbeteiligung.
    Außerdem ist für das Fahrzeug ein Kfz-Schutzbrief abgeschlossen. Die Serviceunterlagen befinden sich im Handschuhfach des Busses und können bei Schadensfällen in Anspruch genommen werden. In diesem Fall ist der Förderverein aber sofort, wie bei allen Schadensfällen, eine Nachricht per Tel. 0176 84885669 zu hinterlassen.
14. **Das Fahrzeug ist vor der Rückgabe innen und außen zu reinigen**. Bei übermäßiger Verschmutzung werden die Reinigungskosten, mindestens jedoch € 20,- in Rechnung gestellt.
15. Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben und hat bei der **Rückgabe** ebenfalls **voll getankt** zu sein. Erfolgt die Übergabe des Fahrzeugs nicht vollgetankt, so werden die Dieselkosten sowie ein Betrag von 20 € in Rechnung gestellt.
16. Der VW-Bus benötigt **Dieselkraftstoff**. Sollte der Motor durch falsches Betanken Schaden nehmen, so haftet der Entleiher / die Entleiherin.
17. Der Fahrer / die Fahrerin führt ein **Fahrtenbuch**. Darin sind (bitte leserlich!) einzutragen: Datum, Fahrtstrecke, Anfangs- und Endkilometerstand, Gefahrene Kilometer, Name und Unterschrift des Fahrers / der Fahrerin.
18. Die **Kosten** für die Entleihe betragen für:
    - Jugendgruppen aus der Pfarrei Seeheim-Jugenheim:
      0,30 € pro gefahrenem Kilometer + 9 € Tagespauschale inkl. 30 km
      (6 € Tagespauschale inkl. 20 km bei halbem Tag - bis 12 Uhr oder ab 12 Uhr am Entleihtag)
    - Andere Gruppen:
      0,34 € pro gefahrenem Kilometer + 11 € Tagespauschale inkl. 30 km
      ab 150 km/Tag: **0,32 € pro gefahrenem Kilometer + 11 € Tagespauschale inkl. 30 km**
      ab 250 km/Tag oder 1000 km/gesamt: **0,30 € pro gefahrenem Kilometer + 11 € Tagespauschale inkl. 30 km**

    Die Kraftstoffkosten trägt die Gruppe.
    Bei Abbestellung des Fahrzeugs länger als drei Wochen vor dem Entleihtermin wird keine Ausfallgebühr erhoben.
    Bei Abbestellung des Fahrzeugs kürzer als drei Wochen vor dem Entleihtermin wird die volle Höhe der gebuchten Tagessätze als Ausfallgebühr erhoben.
19. Bußgeldbescheide und gebührenpflichtige Verwarnungen gehen zu Lasten des Entleihers / der Entleiherin.
20. Wir bemühen uns darum, daß es nicht zu Meinungsverschiedenheiten kommt. Sollte eine Klärung auf dem Rechtsweg unumgänglich sein, so bestehen wir auf Darmstadt als Gerichtsstand.

Diese Verleihbedingungen werden dem Entleiher / der Entleiherin zugeleitet und durch ihre Unterzeichnung anerkannt.

Der Förderverein des Stammes „Ulrich von Münzenberg“ wünscht eine gute Fahrt.

_____ _____

Ort und Datum Unterschrift des Entleihers / der Entleiherin

Entleihtermin: _____

Telefonnummer: _____

Anschrift: _____

Unsere Bankverbindung für eventuelle Rückerstattungen (Verrechnung der Kaution):

Name des Kontoinhabers: _____

IBAN: _____